

Stuttgart, 15.11.2017

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII - Kita Stuttgart gGmbH, Griegstr. 27b, 70195 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	11.12.2017

Beschlussantrag

Kita Stuttgart gemeinnützige GmbH, Griegstr. 27b, 70195 Stuttgart wird gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Kurzfassung der Begründung

Die Kita Stuttgart gemeinnützige GmbH (gGmbH) betreibt seit 2014 die Kindertageseinrichtung, Griegstr. 27b, 70195 Stuttgart. Derzeit sind vier Gruppen in Betrieb, eine fünfte Gruppe wurde mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 beantragt. Jüngst erfolgte die Umwandlung von der GmbH & Co.KG zur gGmbH.

Das pädagogische Konzept beruht hauptsächlich auf dem Erziehungsstil des situationorientierten Ansatzes und dem Leitbild von Maria Montessori. Im Vordergrund des pädagogischen Konzepts stehen Bewegung und Sprache. Frühkindliche Fähigkeiten, eine Zweitsprache zu erlernen, werden genutzt. Ebenso stellt die Kita zahlreiche Bewegungsanreize für drinnen und draußen zur Verfügung, um damit den Bedürfnissen der Kinder nach Bewegung gerecht zu werden. Zusätzlich werden verschiedene Förderprogramme, wie z.B. Turnen, Musikunterricht oder Ballett angeboten.

Der Antrag der Kita gGmbH auf Anerkennung nach § 75 Sozialgesetzbuch VIII wurde geprüft. Die Voraussetzungen der Anerkennung sind erfüllt.

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung durch die Stadt Stuttgart. Sie kann jederzeit widerrufen werden, wenn die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>